

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum rassistischen Ku-Klux-Klan

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum rassistischen Ku-Klux-Klan vorliegen;
2. wie, wann und von wem diese Erkenntnisse gewonnen worden waren;
3. welche Maßnahmen, insbesondere disziplinarischer Art, diesbezüglich in der Vergangenheit ergriffen worden sind;
4. inwieweit ihr zu diesen Vorgängen nun neue Erkenntnisse vorliegen;
5. in welchem Zusammenhang das Bekanntwerden dieser Vorgänge mit der Übermittlung von Unterlagen an den 2. Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU-Untersuchungsausschuss) steht;
6. welche Unterlagen wann und durch wen an den Deutschen Bundestag für den NSU-Untersuchungsausschuss übermittelt wurden;
7. inwieweit der Leitungsbereich des Innenministeriums (Minister, Ministerialdirektor, Zentralstelle und Pressestelle) anlässlich der Übermittlung der Unterlagen an den NSU-Untersuchungsausschuss von diesen Akten Kenntnis genommen hat;
8. ob und wie im Innenministerium sichergestellt wurde, dass die Unterlagen, die an den NSU-Untersuchungsausschuss übersandt wurden, vorher im Leitungsbereich des Ministeriums gesichtet wurden;

9. ob es konkrete Anhaltspunkte für weitere derartige nicht hinnehmbare Aktivitäten innerhalb der Landespolizei gibt;
 10. inwieweit ihrer Ansicht nach durch die Absicht, nun „jeden Beamten und jede Beamtin genau unter die Lupe nehmen“ zu wollen Gefahr besteht, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unter Generalverdacht gestellt werden.
- II. den Innenausschuss des Landtags über den Inhalt der Berichte zu den Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum Ku-Klux-Klan, welche dem Innenminister vorgelegt werden sollen, zu informieren.

10.08.2012

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Wie bekannt wurde, hatten zwei Angehörige der baden-württembergischen Polizei in der Vergangenheit Verbindungen zum rassistischen Ku-Klux-Klan. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, ist eine vollständige Information des Innenausschusses des Landtags über diese Vorkommnisse erforderlich.

Es gibt Anzeichen, dass diese Vorgänge bzw. Hinweise hierauf auch in Unterlagen enthalten waren, die an den 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags („Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“) übermittelt wurden. Dabei stellt sich die Frage, wann diese Akten übermittelt wurden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte jedoch die Leitungsebene des Innenministeriums vom Inhalt der Akten Kenntnis erlangen müssen. Insofern verwundert das erst jetzt erfolgende scheinbar entschlossene Handeln des Innenministers.

Nach Presseberichten soll nun „jeder Beamte und jede Beamtin genau unter die Lupe genommen“ werden. Zudem soll „landesweit extremistischen Aktivitäten innerhalb der Polizei nachgegangen werden“. Die Bekämpfung jeglicher Art von Extremismus ist wichtig. Hierbei darf es keine Kompromisse geben. Allerdings muss der Innenminister in jedem Fall vermeiden, dass die Polizei unter einen Generalverdacht gestellt wird. Dazu muss er sich schützend vor diejenigen Polizistinnen und Polizisten in diesem Land stellen, die sich tadellos täglich für unser Gemeinwohl einsetzen. Seine Aussagen lassen befürchten, dass er dies nicht ausreichend verinnerlicht hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. September 2012 Nr. 3-1228.2/473/1 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. Welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum rassistischen Ku-Klux-Klan vorliegen;*
- 2. Wie, wann und von wem diese Erkenntnisse gewonnen worden waren;*
- 3. Welche Maßnahmen, insbesondere disziplinarischer Art, diesbezüglich in der Vergangenheit ergriffen worden sind;*
- 4. Inwieweit ihr zu diesen Vorgängen nun neue Erkenntnisse vorliegen;*

Zu 1. bis 4.:

Das Innenministerium hat am 22. August 2012 einen umfassenden Bericht zu den Geschehnissen um die Kontakte von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten zum European White Knights of the Ku Klux Klan (EWK KKK) und möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten innerhalb der Polizei Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Bericht ist über das Internet auf der Homepage des Innenministeriums abrufbar (<http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de>).

Neue Erkenntnisse zu diesen Vorgängen liegen dem Innenministerium derzeit nicht vor.

- 5. In welchem Zusammenhang das Bekanntwerden dieser Vorgänge mit der Übermittlung von Unterlagen an den 2. Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU-Untersuchungsausschuss) steht;*
- 6. Welche Unterlagen wann und durch wen an den Deutschen Bundestag für den NSU-Untersuchungsausschuss übermittelt wurden;*

Zu 5. und 6.:

Der 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) wurde mit Schreiben des Innenministeriums vom 27. Juni 2012 zu den Beweisbeschlüssen BW-1 und BW-6 unter anderem über die Kontakte von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten zum EWK KKK informiert. Das Konvolut zu diesem Schreiben umfasste unter anderem Schriftverkehr des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg an das Innenministerium und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Unterlagen zum disziplinarrechtlichen Vorgang und umfangreiches Informationsmaterial allgemeiner Art zum Ku Klux Klan. Die Unterlagen waren teilweise als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch – eingestuft. Ob das öffentliche Bekanntwerden des in Rede stehenden Vorgangs mit der Übersendung von Unterlagen an den vorbezeichneten Untersuchungsausschuss steht, ist nicht bekannt.

7. *Inwieweit der Leitungsbereich des Innenministeriums (Minister, Ministerialdirektor, Zentralstelle und Pressestelle) anlässlich der Übermittlung der Unterlagen an den NSU-Untersuchungsausschuss von diesen Akten Kenntnis genommen hat;*
8. *Ob und wie im Innenministerium sichergestellt wurde, dass die Unterlagen, die an den NSU-Untersuchungsausschuss übersandt würden, vorher im Leitungsbereich des Ministeriums gesichtet wurden;*

Zu 7. und 8.:

Das Schreiben des Innenministeriums vom 27. Juni 2012 an den 2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags wurde der Zentralstelle des Innenministeriums vor Versand zur Kenntnis gegeben.

Daraufhin wurde das Landespolizeipräsidium gebeten, den in diesem Schreiben angesprochenen Sachverhalt betreffend die Kontakte von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten zum EWK KKK insbesondere im Hinblick auf die am 13. September 2012 vorgesehene Sitzung des Untersuchungsausschusses aufzuarbeiten. In dieser Sitzung soll der Mordfall Michèle Kiesewetter behandelt werden.

9. *Ob es konkrete Anhaltspunkte für weitere derartige nicht hinnehmbare Aktivitäten innerhalb der Landespolizei gibt;*

Zu 9.:

Es wird auf den am 22. August 2012 veröffentlichten Bericht des Innenministeriums zu den Kontakten von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten zum EWK KKK und möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten innerhalb der Polizei Baden-Württemberg verwiesen (vgl. Ziffer 1 bis 4).

10. *Inwieweit ihrer Ansicht nach durch die Absicht, nun „jeden Beamten und jede Beamtin genau unter die Lupe nehmen“ zu wollen Gefahr besteht, dass alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unter Generalverdacht gestellt werden.*

Zu 10.:

Die im Anschluss an das Bekanntwerden der Vorfälle vom Landespolizeipräsidium durchgeführte Erhebung zu möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten innerhalb der Polizei Baden-Württemberg hat ergeben, dass es sich bei den Kontakten von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten zum EWK KKK um einen extremen Ausnahmefall handelt. So konnte dem Entstehen eines Generalverdachts vorgebeugt werden. Ungeachtet dessen nimmt das zuständige Landespolizeipräsidium im Innenministerium die Vorfälle im Sinne einer lernenden Organisation zum Anlass, Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen, die geeignet sind, solches oder ähnliches Verhalten zukünftig noch besser auszuschließen. Im Weiteren wird auf die im vorgenannten veröffentlichten Bericht des Innenministeriums aufgezeigten Empfehlungen verwiesen.

- II. *Den Innenausschuss des Landtags über den Inhalt der Berichte zu den Verbindungen baden-württembergischer Polizisten zum Ku-Klux-Klan, welche dem Innenminister vorgelegt werden sollen, zu informieren.*

Zu II.:

Dem Vorsitzenden des Innenausschusses wurde der Bericht des Innenministeriums zu den Kontakten von zwei baden-württembergischen Polizeibeamten zum EWK KKK und möglichen rechtsextremistischen Aktivitäten innerhalb der Polizei Baden-Württemberg am 22. August 2012 per E-Mail übersandt und ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen von dort am gleichen Tag noch vor der Pressekonferenz, in der der Bericht den Medien vorgestellt wurde, an die Mitglieder des Innenausschusses weitergeleitet.

Gall

Innenminister